

JUGENDFÖRDERUNG

Anmeldung für Seminare, Workshops, Fortbildungen

des Jungen Mädchens (bitte ankreuzen)

Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Telefon:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort + Ortsteil:		
Zur Veranstaltung:		
am/vom	bis	2019
in (Ort der Veranstaltung):		
Datum		
Unterschrift des Teilnehmenden bzw. einer erziehungsberechtig- ten Person		

Vegetarisches Essen wird gewünscht.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme mit meiner Unterschrift zu.

Ich möchte weitere Informationen zu Angeboten der Jugendförderung erhalten.

Absender:

(Bei Minderjährigen eine erziehungsberechtigte Person)

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ortsteil:	
Telefon:	
Handy:	
Fax:	
E-Mail:	
Bemerkungen/ Besonderheiten:	

Bitte ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per Post an:

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales,
Fachdienst Jugendförderung, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Alles für die Anmeldung

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Die beschriebenen Veranstaltungen werden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Jugendförderung durchgeführt.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist nur schriftlich möglich. Bitte verwenden Sie dazu die im Heft enthaltenen Anmeldekarten bzw. das Online-Formular. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Der Rücktritt kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen. Wir bitten in diesem Fall um eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung, damit der Teilnahmeplatz an eine weitere Person vergeben werden kann.

Bitte beachten Sie die jeweils besonderen Regelungen zu den Anmeldeverfahren und Fristen zu den Freizeiten und Bildungsveranstaltungen.

Mindestbeteiligung

In der Regel können die Veranstaltungen nur durchgeführt werden, wenn eine vorher festgelegte Mindestteilnahmezahl erreicht wird. Der Fachdienst Jugendförderung kann Veranstaltungen absagen, wenn die Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht erreicht wird. Es besteht kein Durchführungsanspruch.

Teilnehmer*innen

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Menschen, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf ihren Wohnsitz haben und unter die im Programm angegebene Zielgruppe fallen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz zur Teilnahme.

Mit der Anmeldung einer minderjährigen Person übertragen die Erziehungsberechtigten einen Teil des Erziehungsrechtes für die Dauer der Veranstaltung der Jugendförderung bzw. der von ihr mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Teamer*innen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Teilnehmende, die sich den Anordnungen der Jugendförderung oder ihrer beauftragten Teamer*innen widersetzen oder bei gravierenden pädagogischen Schwierigkeiten, insbesondere wenn diese zu Eigen- oder Fremdgefährdungen führen, auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden können.

Programmhinweis

Die Jugendförderung behält sich Programmänderungen nach pädagogischen und organisatorischen

Notwendigkeiten vor. Es besteht kein Ersatzanspruch, wenn sich die Leistung durch höhere Gewalt (z. B. Streik) verändert.

Gebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Die weiteren Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie den jeweiligen Regelungen für die Freizeiten und Bildungsveranstaltungen.

Zuschüsse

Für einzelne Seminare und Ferienfreizeiten können für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden. Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

Versicherung und Haftung

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen für die Teilnehmenden eine eigene Haftpflichtversicherung (bei Minderjährigen in der Regel über die Erziehungsberechtigten) abzuschließen.

Bei Diebstählen und Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen. Daher empfehlen wir, die mitgeführte Ausstattung einfach und zweckmäßig zu halten. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter besteht – insbesondere bei verlorengegangener Bekleidung und Wertgegenständen – nicht.

Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Der Fachdienst Jugendförderung speichert die Daten der Teilnehmer*innen in elektronischer Form. Er ist zur Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und arbeitet nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Gespeicherte Daten werden soweit zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden, für die Dauer ihrer Tätigkeit (z. B. Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung) weitergegeben. Nach der Veranstaltung sind diese Daten (z. B. in Form der Teilnahmeliste) von den ehrenamtlich Mitarbeitenden zu vernichten. Ohne Zustimmung der Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzlicher Vertretung werden keine Daten Dritten zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie jedoch um Informationen, die wir für eine gute Betreuung der Teilnehmenden benötigen

(z. B. besondere erzieherische Bedarfe, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen), gerne in einem persönlichen Gespräch ggf. unter Einbeziehung des/der zuständigen Betreuer*in, bekannt zu machen.

Gerne möchten wir Euch/Sie über weitere Veranstaltungen der Jugendförderung informieren. Hierzu bitten wir Sie auf der Anmeldekarte um ihr ausdrückliches Einverständnis.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden diese allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die nachfolgenden jeweils besonderen Regelungen für Freizeiten und Bildungsveranstaltungen anerkannt.

Besondere Teilnahmebedingungen für Bildungs- und Fortbildungsangebote

Anmeldefrist

Eine Anmeldung zu den Bildungsangeboten ist ganzjährig möglich. Die Anmeldung ist nur schriftlich möglich. Eine frühzeitige verbindliche Anmeldung erleichtert uns die Planung. Spätestens zwei

Wochen vor der Veranstaltung sollte uns die Anmeldung vorliegen, damit wir Ihnen spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung und weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltungen geben können. Für einzelne Veranstaltungen abweichende Regelungen zum Anmeldeschluss finden Sie in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Ausfall von Veranstaltungen

Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden müssen, wird dies ebenfalls mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben. Unberührt hiervon bleibt eine kurzfristige Absage aufgrund höherer Gewalt.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Rücktritt kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen. Innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kann der Rücktritt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kostenfrei erfolgen.

Teilnahmegebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Sie werden in der Regel zu Beginn der Veranstaltungen in bar erhoben. Wenn von dieser Regelung bei einzelnen Veranstaltungen abgewichen wird, erhalten sie einen Überweisungsträger mit ihrer Anmeldebestätigung zugestellt.

Für wen ist das Programm?

Wir möchten grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen ansprechen und dafür sorgen, dass alle an unseren Veranstaltungen teilnehmen können.

Wir bemühen uns passende Bedingungen zu schaffen, jedoch sind nicht alle Freizeit- und Bildungseinrichtungen barrierefrei.

Wenn du also zum Beispiel besondere (räumliche) Bedingungen, eine besondere Ernährung oder eine spezielle Unterstützung benötigst, sprich uns an, wenn du im Programm eine Veranstaltung gefunden hast, die dich interessiert.

Wir versuchen dann den Freizeit-Alltag so zu gestalten, dass du dich wohlfühlst.